JENSCH GMBH
STEUERBERATUNGS
GESELLSCHAFT

JENSCH GMBH · STBG · ESCHENSTRAßE 13 · 82024 TAUFKIRCHEN

Utting GmbH, Arbeitnehmerüberlassung
Frau Nadine Ujvari
Karlstraße 24 – 26
74564 Crailsheim

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Name/Durchwahl	Datum
	ki	Nasser	02. Januar 2025

Bestätigung IGZ-Tarifwerk / Mindestlohn

Sehr geehrte Frau Ujvari,

auf Grund der Bezugnahme im Arbeitsvertrag findet auf Arbeitsverhältnisse mit Leiharbeitnehmern in Ihrem Unternehmen ab 15.12.2010 das IGZ-Tarifwerk Anwendung.

Als Ihr zuständiger Steuerberater bestätigen wir Ihnen, dass Ihre Leiharbeitnehmer ab 15.12.2010 nach dem IGZ-Tarifwerk abgerechnet werden. Hiermit ist zugleich sichergestellt, dass auch für 2025 der Mindestlohnanspruch nach dem Mindestlohngesetz erfüllt wird.

Mit freundlichen Grüßen,
JENSCH GMBH, IHRE STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

C. Nasser

Carola Nasser
Diplom-Betriebswirtin (FH)
Steuerberaterin